



## Appell

an die Mitglieder  
des Bundesrates und des Bundestages



## Beim Ausbau der Stromnetze Bürgerrechte wahren und Erdkabel favorisieren

Sehr geehrte Damen und Herren,

noch in diesem Jahr soll das vom Bundeskabinett am 18. Juni 2008 beschlossene Energieleitungsausbaugesetz (EnLAG) im Bundesrat beraten und vom Bundestag verabschiedet werden. Das Gesetz soll den Ausbau der erneuerbaren Energien und die Entwicklung eines europäischen Verbundnetzes beschleunigen. Der Aus- und Neubau von Höchstspannungsleitungen und -netzen soll dabei sowohl dem Abtransport von Windenergie und konventioneller Kohleenergie aus dem Norden in den Süden Deutschlands, als auch dem europäischen Stromhandel dienen.

Dabei wird die bisher im Höchstspannungsbereich in Deutschland noch übliche Technik von Freileitungen favorisiert. Menschen-, klima- und umweltfreundlichere Möglichkeiten der Erdverlegung werden gegenüber bereits vorhandenen Gesetzesgrundlagen (Nds. Erdkabelgesetz) eingeschränkt. Zwar sind im Gesetz Pilotvorhaben zur Erdverkabelung vorgesehen, jedoch nur bei technischer und wirtschaftlicher Effizienz in Teilabschnitten in der Nähe von Wohn- und Schutzgebieten. Dabei sind Erdkabel optional vorgesehen, aber nicht zwingend vorgeschrieben. Die Favorisierung von Freileitungen im Entwurf zum EnLAG widerspricht aber erkennbar den Zielen des Gesetzes selbst und damit auch den Prämissen der EnWG sowie des „Erneuerbare-Energien-Gesetzes“ (EEG).

Denn:

- **Erdkabel können nachgewiesener Weise den Leitungsausbau beschleunigen.**

Die große Mehrheit der an den Trassen lebenden Menschen hat sich mit ihren Unterschriften gegen den Bau neuer Höchstspannungsfreileitungen und für eine Erdverlegung der Leitungen ausgesprochen. Freileitungen werden von der Bevölkerung auf Grund der hohen Beeinträchtigungen für Menschen und Umwelt nicht akzeptiert.

- **Die Erdverlegung von Höchstspannungsleitungen ist ohne nennenswerte Mehrkosten für die Verbraucher möglich.**  
*(Siehe Presseartikel PAZ vom 13.09.2008)*
- **Neue energiewirtschaftliche und technische Erkenntnisse erfordern eine Überprüfung der bisherigen Planungsgrundlagen für den Netzausbau.**

Im Entwurf zum EnLAG sollen jedoch „die energiewirtschaftliche Notwendigkeit und der vordringliche Bedarf“ bestimmter Höchstspannungstrassen gesetzlich festgelegt werden. Eine Überprüfung durch Planungs- und Genehmigungsbehörden könnte nach dem Gesetz nicht mehr erfolgen. Die Rechte der Bürger und sogar der Städte und Gemeinden würden systematisch ausgeschaltet.

Dies käme einer unangemessenen Begrenzung der Grundrechte von Bürgern und Bürgerinnen gleich. Grundsätze der Rechtsprechung würden erheblich eingeschränkt.

- **Aspekte der Netzoptimierung und Netzverstärkung, aber auch klimaschonende und insgesamt umweltfreundlichere Modelle der Stromerzeugung und Stromversorgung würden unberücksichtigt bleiben.**

**Im Auftrag und mit der Unterstützung von über 100.000 Menschen** fordern die „Bürgerinitiativen für einen umweltverträglichen Stromtransport in Deutschland“ die Mitglieder des Bundesrates und des Bundestages auf, darauf hinzuwirken, dass

1. Vor Inkrafttreten des Gesetzes ergebnisoffen geprüft wird, welche Höchstspannungsleitungen überhaupt notwendig sind und wie diese verifiziert werden; hierbei ist zu berücksichtigen, dass Netzoptimierung und Netzverstärkung sowie dezentrale Elemente einschl. Kraft-Wärme-Koppelung und intelligenter flexibler Gesamtlösungen Vorrang haben.
2. Auf die Verkürzung des Rechtsweges und der Genehmigungsverfahren verzichtet wird.
3. Der Einsatz von Erdkabeln als Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragungs-Leitungen (HGÜ) auf der Hoch- und Höchstspannungsebene zum Schutz von Menschen, Landschaft und Umwelt vorrangig und verbindlich festzulegen ist; hierbei ist die Erdverkabelung nicht von vornherein auf Teilabschnitte der Stromtrassen (siehe § 2 Abs. 2 EnLAG-Entwurf) zu beschränken; es sind für die Hoch-/Höchstspannungsverbindungen auch vollständige und durchgängige Erdkabel zu ermöglichen.

**Klaus Rohmund**, Kohlenstr. 8, 37290 Meißner, Tel. 05657/9190105  
Hessische Bürgerinitiativen an der Trasse Wahle - Mecklar

**Heike Krause**, Hainbergstr. 14, 31188 Holle, Tel. 05062/89481  
**Norbert Braun**, Dannhäuser Worthwiese 1, 37581 Bad Gandersheim, Tel. 05382/3511  
Niedersächsische Bürgerinitiativen an der Trasse Wahle - Mecklar

**Anette Martin**, Am Schneybach 9a, 96237 Ebersdorf, Tel. 09562/3215  
IG Achtung Hochspannung Bayern/Thüringen

**Gaby Bischof**, Löchte 11, 46348 Raesfeld, Tel. 02865/8337  
Nordrhein-Westfälische Bürgerinitiativen an der Trasse Wesel - Diele

**Eckard Möhring**  
Widerstand an Uckermark - Leitung, Brandenburg

# Niedersachsen bangt um Erdverkabelung

Appell der Landesregierung an die Berliner Politik: „Vorschrift darf nicht verwässert werden“

VON KLAUS WALLBAUM

**Hannover.** Die Landesregierung richtet einen dringenden Appell an alle Fraktionen im Bundestag: Das Gesetz zum Ausbau von Energieleitungen, das auch die unterirdische Verlegung vorsieht, dürfe nicht zerredet werden. „Der Bundestag sollte das Gesetz zügig beschließen und sich solidarisch zeigen mit Niedersachsen, weil durch unser Land die meisten Trassen verlaufen“, betont Friedrich-Otto Ripke, Staatssekretär im niedersächsischen Agrarministerium, gegenüber dieser Zeitung. Er sieht in Berlin „eine Gegenbewegung“ gegen den im Juni von Bundesumweltminister Sigmар Gabriel (SPD) und Bundeswirtschaftsminister Michael Glos (CSU) vorgelegten Entwurf.

Gabriel und Glos hatten sich – nach Intervention aus Niedersachsen – auf eine gemeinsame Position verständigt: Für die künftigen Hochspannungsleitungen sollten vier „Pilotprojekte“ mit einer unterirdischen Verkabelung vorgesehen werden. Darunter sind drei Strecken in Niedersachsen: Von Wahle bei Feine nach Mecklar in Nordhessen, von Ganderkesee im Kreis Oldenburg nach Diepholz und von Diele im Kreis Leer an den Niederrhein. Diese Position war von den Landespolitikern begrüßt worden, weil damit wenigstens ein Teil der neuen Stromtrassen durch Niedersachsen unterirdisch verlegt werden kann. Nach dem Ausbau der Neubauten an der Küste und nach Neubauten von Kohlekraftwerken muss der Stromtransport von Nord- nach Süddeutsch-

land in den nächsten Jahren erheblich verstärkt werden.

Agrar-Staatssekretär Friedrich-Otto Ripke sagt jetzt, Gabriel habe nach seiner Einigung mit Glos „zu schnell Hurra gerufen“. Es stelle sich jetzt als Mangel heraus, dass in dem Gesetzentwurf die Erdkabel-Pilotprojekte lediglich als „Kann“- und nicht als „Muss“-Vorschrift aufgenommen wurden. Viele Netzbetreiber, die in Bürgerversammlungen ein Bekenntnis zur Erdverkabelung abgaben, gingen nämlich als Lobbyisten in Berlin „aktiv gegen den Gesetzentwurf vor“. Im Wirtschaftsausschuss des Bundesrates hätten sich die Gegner der Erdverkabelung bereits durchgesetzt – mit dem Argument, dass diese Variante den Strom unangemessen verteuern würde. „Dieses Problem sehen

wir nicht“, betont Ripke. Wenn die Investitionen für neue Erdkabel auf sämtliche Netzbetreiber umgelegt werden könnten, wie es der Gesetzentwurf vorsehe, werde der Strom nur um 0,04 Cent je Kilowattstunde teurer. „Das ist vertretbar“, sagt Ripke.

In den Fachgremien des Bundesrates erkennt Ripke „keine Mehrheit“ für die Absichten Niedersachsens, und auch im Bundestag spüre man Gegenwind: „Ich erwarte jetzt, dass sich auch Bayern und Baden-Württemberg mit Niedersachsen solidarisch zeigen und Verständnis für den Wunsch nach Erdverkabelung aufbringen. Schließlich brauchen beide Länder den Strom, den wir nach Süden transportieren.“ Ripke setzt auf Unterstützung nicht nur von CDU und FDP, sondern auch von SPD und Grünen.

(PAZ vom 13.09.2008)

V.i.S.d.P. für die Wirtschaftsschau Lahstedt:  
**Torsten Fleige-Lütgering**, Sackstr. 12, 31246 Lahstedt, Tel. 05174/495  
(Sprecher der Bürgerinitiative Lahstedt)